

**4203/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 17.03.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## **Anfragebeantwortung**



**Alois Stöger** diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0023-I/5/2010

Wien, am 16. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4399/J der Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Ich verweise zu diesen Fragen auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4401/J.

**Fragen 4 und 5:**

Mit dem Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm steht bereits in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren des Kindes ein wichtiges Instrumentarium zur Vorsorge und Früherkennung von Behinderungen zur Verfügung. Erst mit Beginn des Jahres 2010 konnte das Untersuchungsprogramm um eine Ultraschalluntersuchung in der 8. - 12. SSW, einen oralen Glukosetoleranztest

und einen HIV-Test der Schwangeren erweitert werden. Auch die im Schulalter durchgeführten schulärztlichen Untersuchungen können zur Erkennung von Behinderungen beitragen. Darüber hinaus ist seitens des Bundesministeriums für Gesundheit geplant, in der nächsten Zeit einen Schwerpunkt auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu setzen.